

Baden, 3. August 2020

**Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**37/20**

**Prüfung einer Gemeindefusion Turgi-Baden; Projektierungskredit**

---

**Antrag:**

Für die Prüfung einer Gemeindefusion Turgi-Baden sei ein Projektierungskredit von brutto CHF 277'000 (exkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 5 %) zu genehmigen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Das Wichtigste in Kürze**

- Der Stadtrat entschied auf eine entsprechende offizielle Anfrage des Gemeinderats Turgi im November 2019, die Prüfung einer Fusion von Turgi und Baden im Sinn eines Pilotprojekts voranzutreiben und den Prozess 2020 zu starten.
- Das Projekt wird in zwei Phasen abgewickelt. In der ersten Phase (Vorprojekt) werden in ausgewählten Themenbereichen die Grundlagen erarbeitet, aufgrund derer in einer Volksabstimmung im Juni 2021 der Auftrag der Bevölkerung zum Ausarbeiten des Fusionsvertrags abgeholt werden soll. In der zweiten Phase (Hauptprojekt) werden alle Themenbereiche im Detail bearbeitet und der Fusionsvertrag ausgearbeitet.
- Die Volksabstimmung in beiden Gemeinden über eine Fusion ist im März 2023 vorgesehen, ein Zusammenschluss auf den 1. Januar 2024.
- Die externen Projektkosten werden für Baden netto auf CHF 149'750 veranschlagt. Bei einem Fusionsentscheid richtet der Kanton eine Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000 pro Gemeinde (total CHF 800'000) und – nach aktuellem Stand – einen Zusammenschlussbeitrag von ca. CHF 3,3 Mio. aus.

**1 Ausgangslage**

Ein Legislaturziel 2019 - 2022 des Stadtrats lautet: "Die Gemeinden der Region haben ein gemeinsames Verständnis für die langfristige Stärkung des funktionalen Raums entwickelt." Daraus abgeleitet wurden folgende Jahresziele:

2019: "Mit den interessierten Gemeinden ist das Vorgehen betreffend gemeinsames Verständnis für die langfristige Stärkung des funktionalen Raums geklärt."

2020: "Mit den interessierten Gemeinden ist das Projekt Regionale Zusammenarbeit gestartet."

Der Gemeindeammann von Turgi äusserte im Vorfeld wie auch am ersten Runden Tisch der Vertretungen der Regionsgemeinden im Oktober 2019 und im Nachgang dazu, dass der Gemeinderat Turgi die deutlichen Resultate entsprechender öffentlicher Veranstaltungen in Turgi als Auftrag sehe, eine Fusionsprüfung mit Baden unabhängig vom bzw. parallel zum Projekt zur Stärkung des funktionalen Raums Baden anzugehen und voranzutreiben. Auf eine entsprechende offizielle Anfrage des Gemeinderats Turgi entschied der Stadtrat im November 2019, die Prüfung einer Fusion von Turgi und Baden im Sinn eines Pilotprojekts voranzutreiben und den Prozess 2020 zu starten.

Im März 2020 beschlossen der Gemeinderat Turgi und der Stadtrat Baden, Herrn Jean-Claude Kleiner, JC Kleiner GmbH, 9000 St. Gallen, mit der externen Projektleitung für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Baden und Turgi zu beauftragen. Herr J. Kleiner hatte die Gemeinde Turgi schon im Vorfeld begleitet und hat schon diverse Zusammenschlussprojekte erfolgreich begleitet (z. B. Rapperswil-Jona, Gemeinden Kanton Glarus oder Rheintal+).

Im April 2020 sind die Vorbereitungsarbeiten zur Aufgleisung des Projekts gestartet worden.

## **2 Projektablauf/Terminplan**

Im Projektablauf sind aufgrund der Erfahrungen mit dem Fusionsprojekt Neuenhof-Baden zwei Phasen vorgesehen:

### **2.1 Phase I, Vorprojekt**

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits durch den Einwohnerrat werden in einer ersten Phase (Vorprojekt) die Grundlagen für eine erste Volksabstimmung im Juni 2021 erarbeitet, mit der von der Bevölkerung der Auftrag zum Ausarbeiten des Fusionsvertrags abgeholt werden soll.

Sieben Arbeitsgruppen, die aus Vertretungen der Exekutiven und der Verwaltung beider Gemeinden sowie Vertretungen weiterer Gremien/Institutionen aus den zu bearbeitenden Themenbereichen bestehen, werden an fünf Workshops von September 2020 bis Februar 2021 folgende Themen bearbeiten:

- Behörden und Verwaltung
- Entwicklung der Stadt
- Ausgestaltung Schulwesen
- Analyse und Planung der Finanzen
- Ortsbürgergemeinde, Forst und Landwirtschaft
- Technische Betriebe, Werkhof/Entsorgung
- Organisation der Feuerwehr

Im Anschluss an den vierten Workshop im Januar 2021 wird die Bevölkerung über den Stand der Ergebnisse informiert und kann sich einbringen.

## 2.2 Phase II, Hauptprojekt

Erteilt die Bevölkerung von Turgi und Baden in der Volksabstimmung im Juni 2021 den Auftrag zum Ausarbeiten des Fusionsvertrags, werden in der zweiten Phase (Hauptprojekt) ab Juli 2021 bis November 2022 neben den in der ersten Phase bearbeiteten Themenbereichen auch alle weiteren Themenbereiche (Gesellschaft, Kultur, Gesundheit/Soziales, Sicherheit usw.) unter Einbezug von Vertretungen der verschiedenen Interessengruppen (z. B. Vereine) und der Bevölkerung im Detail bearbeitet und der Fusionsvertrag erarbeitet. Dieser soll dem Einwohnerrat und der Gemeindeversammlung Turgi im Dezember 2022 unterbreitet werden. Die Volksabstimmung ist im März 2023 vorgesehen. Bei Zustimmung der Bevölkerung beider Gemeinden zur Fusion soll diese auf den 1. Januar 2024 erfolgen.

## 3 Projektorganisation

Das Projekt wird - wie erwähnt - durch Herrn Jean-Claude Kleiner extern geleitet und von einer Vertretung des Kantons begleitet. Die Projektsteuerung liegt bei den Ammännern der beiden Gemeinden zusammen mit der Gemeindeschreiberin von Turgi und dem Stadtschreiber von Baden. Die Projektadministration/-assistenz liegt bei der Administration Stadtammann. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch ein externes Kommunikationsbüro in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsverantwortlichen beider Gemeinden.

Die Themen werden an halbtägigen Workshops in Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretungen beider Gemeinden (Exekutive, Verwaltung, externe Vertretungen), bearbeitet. Die Ergebnisse werden an jedem Workshop jeweils im Anschluss an die Arbeitsgruppenarbeit im Plenum präsentiert.

## 4 Kosten

Die externen Kosten werden aufgrund von Offerten für die Projektleitung und die Kosten für das externe Kommunikationsbüro sowie von Erfahrungswerten und Schätzungen wie folgt veranschlagt (Kostengenauigkeit +/- 5%):

<b>Investitionskosten (einmalig) brutto</b>	<b>CHF</b>
- Externe Projektleitung (CHF 60'000 pro Phase, Kostendach)	120'000
- Öffentlichkeitsarbeit (davon externes Büro CHF 15'000 pro Phase)	70'000
- Sitzungsentschädigungen	50'000
- Abstimmungen/evtl. Wahlen	37'000
<b>Total externe Projektkosten brutto (Projektierungskredit)</b>	<b>277'000</b>
Projektkostenbeiträge Kanton (Vorprojekt CHF 5'000, Hauptprojekt CHF 25'000/Gemeinde)	- 60'000
Kostenbeteiligung Turgi = ¼ von:	
- externe Projektkosten netto (277'000 - 60'000 = 217'000)	- 54'250
- Interne Kosten Baden Projektassistenz (CHF 52'000)	- 13'000
<b>Externe Projektkosten netto</b>	<b>149'750</b>

Sitzungsgeldentschädigungen fallen für die Exekutivmitglieder (ausgenommen Stadtammann Baden) sowie verwaltungsexterne Mitglieder der Arbeitsgruppen für die Teilnahme an den Kick-offs, Arbeitsgruppensitzungen bzw. Workshops an.

Bei den Abstimmungen kann für beide Gemeinden die gleiche Abstimmungsbroschüre eingesetzt werden. Es braucht nur eine höhere Auflage (+ ca. 1'600 Exemplare für die Stimmberechtigten in Turgi). Weitere Kosten fallen nicht an, da die Abstimmungen an ordentlichen Abstimmungsterminen vorgesehen sind. Ob bei einer Fusion Kommunalwahlen für die zweite Hälfte der Amtsdauer 2022/2025 durchgeführt werden, wird im Rahmen des Projekts entschieden werden.

Mit der Gemeinde Turgi ist ein Kostenteiler von  $\frac{3}{4}$  zu Lasten von Baden und  $\frac{1}{4}$  zu Lasten von Turgi vereinbart worden. Dieser wird als fair erachtet. Alternativ hätten die Kosten nach Einwohnerzahl verteilt werden können, was für Baden einen höheren Kostenanteil ergeben hätte.

Intern fallen Personalkosten für die Projektassistenz (20%-Pensum über 2½ Jahre = CHF 52'000) an, an denen Turgi sich zu  $\frac{1}{4}$  beteiligt, sowie der Stundenaufwand für die Teilnahme an den Workshops, Sitzungen/Arbeiten der Projektsteuerung und Kommunikationsarbeiten, der bezüglich Verwaltungsmitarbeitende in die normale Arbeitszeit fällt.

Wird der Fusion zugestimmt, erhält jede Gemeinde vom Kanton eine Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000 (total CHF 800'000). Zusätzlich erhalten Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft – in Abhängigkeit davon, wie weit ihre Finanzkraft unter dem kantonalen Mittelwert liegt – Zusammenschlussbeiträge. Bei einer Umsetzung der Fusion im Jahr 2023 würde der Beitrag aufgrund der durchschnittlichen Finanzkraft der Jahre 2020 bis 2022 ermittelt. Die fusionierte Gemeinde würde somit – ausgelöst durch die Gemeinde Turgi – aktuell einen Fusionsbeitrag von rund CHF 3,3 Mio. erhalten.

\* \* \* \* \*